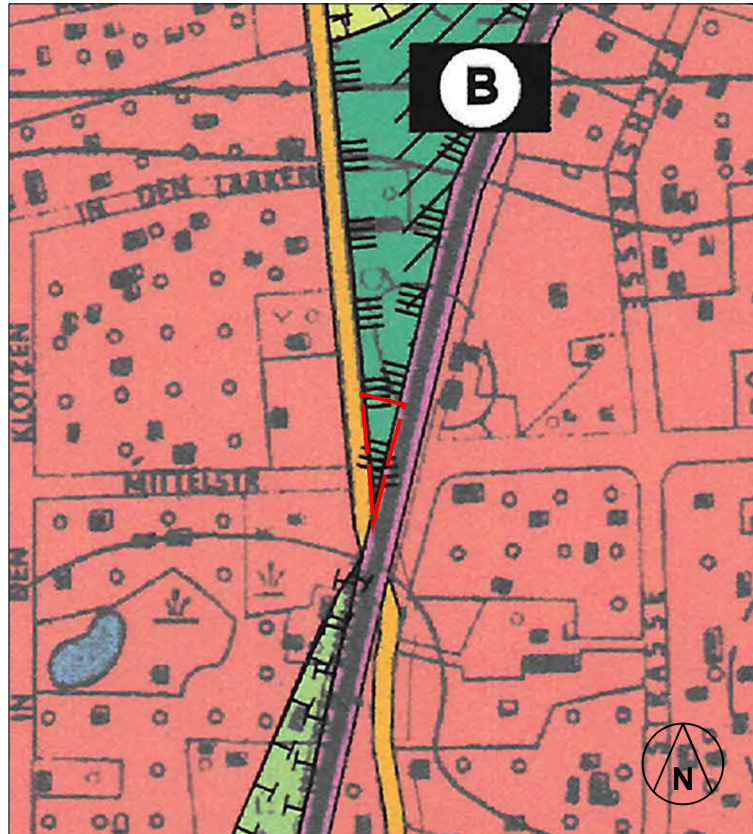
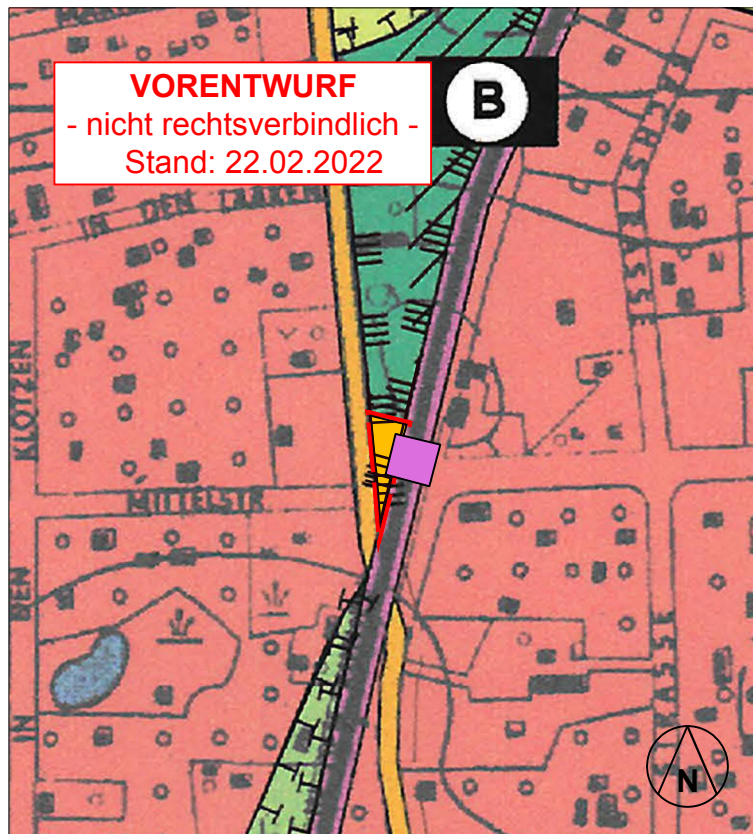


Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



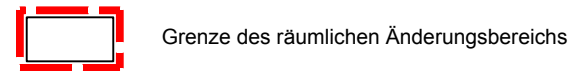
Ausschnitt Flächennutzungsplan Gemeinde Schildow, in der bisher wirksamen Fassung mit Darstellung des zu ändernden Bereichs (Maßstab 1:5.000)

Änderung des Flächennutzungsplans

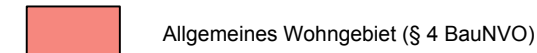


Ausschnitt Flächennutzungsplan Gemeinde Schildow, in der bisher wirksamen Fassung mit Darstellung der Änderung (Maßstab 1:5.000)

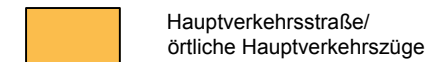
Legende



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



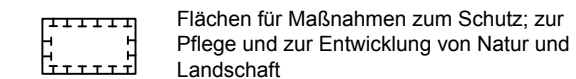
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 7 BauGB)



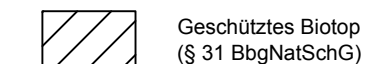
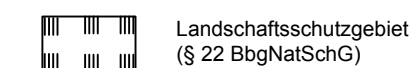
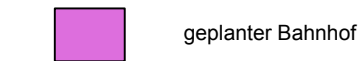
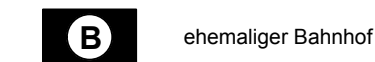
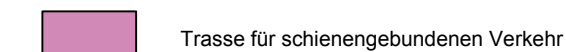
Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Kartengrundlage

Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topographischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer erteilt.
(Grundlage Top. Karte, 1:10.000 Ausgabe AS, 1989, Herausg. Landesvermessungsamt Bbg)

AS N33-123B-a-4 (Berlin (West) Wittenau)
AS N33-123B-b-3 (Berlin-Buchholz)
AS N33-123B-a-2 (Glienicke (Nordbahn))
AS N33-123B-b-1 (Schildow)

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde am von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit von bis zum erfolgt.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Anschreiben vom durchgeführt.
Zugleich wurde zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat am den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom bestehend aus der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Kommune wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit Angabe der Art der verfügbaren Umweltinformationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht werden.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zugleich wurden sie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Offenlage informiert.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

8. Die Gemeindevertreterversammlung hat die öffentlichen und privaten Belange am geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt werden.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

9. Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde am von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom wurde gebilligt.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Schreiben vom genehmigt/ mit Maßgaben/ Auflagen genehmigt.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

11. Die Maßgaben / Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom bestätigt.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

12. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

13. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die Planung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß §§ 39 und 44 BauGB hingewiesen worden.
Die Ergänzung des Flächennutzungsplans ist am wirksam geworden.

Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister Siegel

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)



Änderung des Flächennutzungsplans Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für den Teilbereich "Haltepunkt Schildow-Mönchmühle"



Vorentwurf 22. Februar 2022

Planverfasser: GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin

GRUPPE PLANWERK